

Corona Hygienekonzept des SSV Jersbek v. 1913 e.V.



Nachtrag vom 22. März 2022 – **gem. aktueller Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein.**

Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf oder Aktualisierung für alle Mannschaften (bzw. bei Fußball- oder Volleyballspielen deren Gastmannschaften/-zuschauer) und Sportgruppen im SSV.

Vereins-Informationen:

Verantwortlich für den Inhalt und Ansprechpartner bei Fragen: **Andreas Schulz (1. Vorsitzender)**

Tel. 0176-536 74 270 / andreas.schulz@ssvjersbek.de * Sportstätte: Langreihe 1, Jersbek

Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

- Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen – es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport ausüben.
- Abstands- und Kontaktregelungen gelten beim Sport nicht mehr.
- Wir im SSV behalten aber b.a.w. die Dokumentation der Teilnehmer durch die ÜL für den INDOOR Sport bei; die Anzahl der Teilnehmer bleibt zudem begrenzt.
- Alle SSV Räumlichkeiten (auch Kabinen, Duschen, WC und Ballraum) dürfen wieder uneingeschränkt und ohne Maske genutzt werden.
- Für die Klausen gelten weiterhin Einschränkungen:
 - mit max. 12 Personen zu nutzen
 - wenn z.B. bei Fußballspielen nicht sichergestellt werden kann, dass nur durchgeimpfte oder aktuell negativ getestete Personen die Klausen betreten, sollten Snacks und Getränke nur nach draußen ausgegeben werden.
- Zuschauer sind – z.B. bei Fußball- oder Volleyballspielen - zugelassen, die allgemeinen Abstandsregeln sollten beachtet und eingehalten werden.
- Eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer ist bei Spielen im Freien nicht nötig

OUTDOOR:

- keine Dokumentation der Teilnehmer erforderlich (Trainer/ÜL, Spieler/Sportler, Betreuer oder Zuschauer).
- Zuschauer sind demnach bei Training und Spielen zugelassen – die allgemeinen Abstandsregeln sollten beachtet und eingehalten werden.

INDOOR:

- Die bisher angewandten G-Regelungen entfallen – es dürfen wieder alle Personengruppen uneingeschränkt Sport ausüben.
- Dokumentation der erwachsenen Teilnehmer ohne Beachtung der G-Regelungen weiterhin erforderlich (und direkt im Anschluss an das Training vom Trainer/ÜL per WhatsApp an Andreas Schulz weiterzuleiten) – das ersetzt die alternative Vorgabe, dass eine Registrierungsmöglichkeit (z.B. via App) zur Verfügung stehen muss.
 - Obergrenze Teilnehmer im GZ Jersbek: 17 Personen
 - Obergrenze Teilnehmer im Bürgerhaus Timmerhorn: 25 Personen
- Zuschauer sind ebenfalls erlaubt, werden also ggf. mitgezählt und dokumentiert

Aktiv begleitende Eltern beim INDOOR Sport (z.B. beim Kinderturnen oder auch beim Fußball-Hallentraining) müssen ebenfalls als Teilnehmer dokumentiert werden.

Besondere Regelung für die Nutzung der beiden Sporthallen in der Johannes-Gutenberg-Schule (JGS) in Bargteheide bei Spielen und Trainingseinheiten des SSV (Volleyball oder Fußball) – ausschließlich außerhalb der Ferienzeiten!

- Zugang zur Halle:
Getrennte Ein- und Ausgänge sind räumlich bedingt nicht möglich – und gem. neuer Landesverordnung auch nicht mehr erforderlich.
- Umkleieräume und Duschen können wieder genutzt werden.
- Kontaktdaten:
Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind vor Trainings- und Spielbeginn zu erfassen (via LUCA App oder handschriftlich), aber neu ohne Beachtung der G-Regelungen; diese Dokumentation halten wir im SSV unverändert bei (siehe auch oben INDOOR Regelungen).
Die maximale Teilnehmerzahl in der großen Sporthalle der Johannes-Gutenberg-Schule beträgt 24 erwachsene Personen.
- Bei Trainingseinheiten (z.B. Fußball, ohne Gastmannschaften) sind die o.g. Regelungen analog einzuhalten.

Generelle Bitte bei der Nutzung der Hallen: Vor dem Verlassen der Halle ist zu überprüfen, ob alle Türen geschlossen und alle Duschen ausgestellt sind.

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den **Trainings- und Spielbetrieb** des SSV Jersbek (dazu zählen ausdrücklich auch Test- und Freundschaftsspiele) und ist somit für das Fußballspielen, den Individualsport im Außenbereich und den Hallensport ausgerichtet. Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient der Leitfaden des SHFV vom 8. März 2021, sowie die jeweils aktuelle (Neu-) Regelung der Landesregierung.

Bei anstehenden Fußball- oder Volleyballspielen ist die Gastmannschaft rechtzeitig über das SSV Hygienekonzept zu informieren (z.B. durch Hinweis auf unsere Homepage) – dies ist Aufgabe der jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen; sie haben auch die Umsetzung etwaiger Regeln während der Veranstaltung sicherzustellen.

Abgabe/Verkauf von Alkohol an Dritte (z.B. an Zuschauer bei Fußballspielen) ist erlaubt – allerdings, wie allgemein üblich, nicht an erkennbar alkoholisierte Personen.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich sollte wie im öffentlichen Leben die Einhaltung eines Mindestabstandes (1,5 Meter) beachtet und eingehalten werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten weiterhin unterlassen werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen - u.a. durch Aushang am Sportplatz und auf der SSV Homepage www.ssvjersbek.de

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Spiel oder Training Beteiligten wird direkt vorher abgefragt. Eine Teilnahme ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die betroffene Person nicht am Training/Spiel teilnehmen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche weiteren Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Da in einem Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten auch der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt wird, bis Klarheit über den Verdacht besteht, ist selbstverständlich auch für den Spielbetrieb den Maßnahmen des SHFV Folge zu leisten (sofortige Meldung) - neben den nachfolgend genannten behördlichen Auflagen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Die vor dem INDOOR Training zu erstellende Teilnehmer-Dokumentation ist spätestens nach Ende des Trainings per What´sApp an Andreas Schulz zu senden!

4. Regelungen Kabinen und Duschen:

Für Kabinen und Duschen gilt keine G-Regelung mehr. Mit Blick auf unsere Gegebenheiten ist aber Folgendes zu beachten:

- für ausreichend Lüftung ist zu sorgen – während und nach der jeweiligen Nutzung
- Nutzung idealerweise nur in kleinerer Personenzahl
- es wird empfohlen, wenn möglich (z.B. bei schönem Wetter) oder bei Jugendspielen auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten
 - für Besprechungen z.B. in der Halbzeitpause bieten sich die überdachten Bereiche im Innenhof und im Holzunterstand an, wenn es das Wetter zulässt.

5. Sonstiges Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept ist Andreas Schulz, 1. Vorsitzender des SSV.
- **Der jeweils hauptverantwortliche ÜL/Trainer der jeweiligen SSV Mannschaften/Sportgruppe ist der Hygienebeauftragte seiner Mannschaft/Gruppe – er/sie hat dafür Sorge zu tragen, dass**
 - die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln rund um Training oder Spiel eingehalten werden
 - genutzte Räumlichkeiten während und nach der Nutzung ausreichend gelüftet werden

Falls gewünscht: Es stehen Ordner-Westen zur Verfügung, die von Helfern, die vom ÜL/Trainer zur Sicherstellung der Einhaltung o.g. Regeln beauftragt sind, anziehen können.

Die Sportstätten in Jersbek und Timmerhorn sind ebenso wie die Räumlichkeiten in der JGS diversen Räumen mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet; diese sollten nach eigenem Ermessen genutzt werden.

Jersbek, 22. März 2022